



Keratokonjunktivitis epidemica

- virale Erkrankung -

Erreger: Adenovirus

Vorkommen: weltweit

Symptome:

- plötzlich auftretend
- Rötung und ringförmige Schwellung der Bindehaut
- Schwellung der Lymphknoten vor dem Ohr
- Fremdkörpergefühl im Auge, Lichtscheuheit, Juckreiz, Tränenfluss
- ggf. begleitende Schwellung der Lider mit unvollständiger Öffnung der Augen
- Beteiligung der Hornhaut nach circa einwöchiger Krankheitsdauer möglich
- anfangs oft nur ein Auge betroffen, durch Schmierinfektion nach 2-3 Wochen häufig auch das zweite Auge

Verlauf:

- Dauer etwa 2 bis 4 Wochen
- meist vollständige Abheilung
- seltene Komplikation: Verschlechterung der Sehkraft
- bei Kindern:
 - Pharyngokonjunktivalfieber (Fieber, Halsentzündung, milde Bindehautentzündung, Lymphknotenschwellung am Hals)

Ausscheidung: über virenhaltige Tränenflüssigkeit

Übertragung:

- durch Schmierinfektion von Mensch zu Mensch (z.B. über Hände, Gegenstände, Untersuchungsinstrumente, Schwimmbäder, Saunen, Whirlpools)
- hohe Ansteckungsfähigkeit

Ansteckungsdauer: mindestens 2 Wochen

Prophylaxe:

- Flächendesinfektion
- Desinfektion der Hände, Flächen und Instrumente mit geeignetem Desinfektionsmittel (viruzid)
- sachgerechte Umgang mit augenärztlich verordneten Medikamenten (z.B. Tropfflaschen, Augensalben)
- Einmalhandtücher und Flüssigseife aus geeigneten Spendern, Papiertaschentücher - Abwurf im Hausmüll (nicht in Papierkorb)
- Nutzung eigener Hygiene/- Kosmetikutensilien wie Handtücher,



Hygieneartikel

- Handtücher häufig wechseln und bei 90 °C (10 Minuten) oder mit desinfizierenden Waschmittel waschen
- Meidung von Hand-Augenkontakt
- Verzicht auf die Nutzung von Gegenständen, die mit den Augen in Berührung kommen (z.B. Fotoapparat) sowie auf die Nutzung öffentlicher Badeeinrichtungen

Therapie: symptomatisch

Impfung: keine

Meldepflicht: nach §§ 6-10 und § 34 (6) IfSG

- an das Gesundheitsamt:
 - bei direktem Nachweis von Adenoviren im Abstrich der Bindehäute
 - bei Auftreten von zwei und mehr Fällen von Erkrankten, bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird

Regelungen in Gemeinschaftseinrichtungen:

Bis zur Symptombefreiung sollten Erkrankte keine Gemeinschaftseinrichtung besuchen. Insbesondere bei Ausbrüchen mit mindestens einem gesicherten Erregernachweis sollte eine Wiederzulassung erst nach augenärztlicher Kontrolle erfolgen.

Kontaktpersonen:

Kontaktpersonen dürfen, solange keine Symptome vorliegen, Gemeinschaftseinrichtungen besuchen.

Bei Ansteckungsverdacht oder Symptomen sollten Sie Kontakt zu einem Arzt aufnehmen!

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns an!

Gesundheitsamt
Kettelerstr. 29
64646 Heppenheim

Tel.: 06252 - 15-5396

Telefonzentrale des Gesundheitsamtes und Sekretariat
Fachbereich Infektions- und Umwelthygiene

Fax.: 06252 - 15-5888

E-Mail: gesundheitsamt@kreis-bergstrasse.de